Kanton Zug

Sicherheitsdirektion

Sicherheitsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail

An die
Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten

T direkt T +41 41 594 25 06
carmen.lingg@zg.ch
Zug, 20. August 2025 LIRM
SD SDS 6.5 / 35

Teilrevision des Polizeigesetzes vom 30. November 2006 (BGS 512.1)
Eröffnung des externen Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat will eine effizientere und effektivere Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Polizeibehörden ermöglichen. Zudem soll die Ermittlungs- und Präventionsarbeit der Zuger Polizei gestärkt werden. Hierfür möchte der Regierungsrat insbesondere Gesetzesgrundlagen für den interkantonalen Datenaustausch sowie ein umfassenderes kantonales Bedrohungsmanagement schaffen. Darüber hinaus setzt er sich dafür ein, dass die Zuger Polizei die Bekämpfung der organisierten Kriminalität im Bereich des Menschenhandels und schwerer Betäubungsmitteldelikte verstärkt.

Der Regierungsrat hat die Sicherheitsdirektion beauftragt, den Entwurf für die Teilrevision des Polizeigesetzes in eine bis zum 3. November 2025 dauernde externe Vernehmlassung zu geben. Sie erhalten in der Beilage die Synopse mit den vorgesehenen Änderungen des Polizeigesetzes, den Bericht und Antrag des Regierungsrats sowie die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden. Die Unterlagen sind ab sofort auch im Internet unter https://zg.ch/de/vernehmlassungen abrufbar.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen, sofern Sie sich dazu äussern möchten. Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme wenn möglich elektronisch und in beiliegendem Auswertungsraster **bis spätestens am Montag, 3. November 2025,** an info.sd@zg.ch zu senden. Bitte fügen Sie nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version des Auswertungsrasters bei.

Für allfällige Rückfragen und Informationen steht Ihnen Frau Carmen Lingg, Juristische Mitarbeiterin (T direkt +41 41 594 25 06, carmen.lingg@zg.ch), gerne zur Verfügung.

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Wir werden uns erlauben, soweit angezeigt, im Bericht und Antrag das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitte ich Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse
Sicherheitsdirektion

Laura Dittli
Regierungsrätin

Beilagen:
1. Teilrevision des Polizeigesetzes (Synopse) gemäss 1. Lesung vom 19. August 2025
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats gemäss 1. Lesung vom 19. August 2025
3. Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten
4. Auswertungsraster
   (bitte Anträge und Bemerkungen direkt in das Dokument eintragen und uns zurücksenden)